

Freytags, den 6. Aprilis, 1736.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



I4.

Handwritten note:
Bey dem Herrn
Buchdrucker

Wochentlich = Stettinische
Zur Handlung nützliche Preis-Courante der Waaren
und Wechsel-COURS,

Wie auch

Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vor-
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen,
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu verges-
sen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch anankommenden Fremden K. K.
Zuletzt findet sich die Bier, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt- gängigen Preys der Wolle und des Bes-
trädtes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch Designation aller abgegangenen und ankommenden Schiffer.

1. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Herrn D. Ernst Casp. Crügers, Königl. Hof-Raths, Kels, Etats- und Garnisons-Medici, wie auch ersten Me-
dici in Pommern und bey dem Stettinischen Königl. Gymnasio in der Medicin und Mathesi Professoris
Publ. Programma von allen Mond-Finsternissen die am Himmel geschehen können: Insonderheit von denen bey-
den totalen und fast centralen Mond-Finsternissen den 27. Mart. und 20. Septembr. dieses Jahres, nebst denen
Ursachen, woher solche entstehen, und andern curieusem Astronomischen Merckwürdigkeiten. Ist zu bekommen
bey E. G. Naths Buchdrucker, Hermann Gottfried Essenbahrtens, vor 1 gr.

Bestorhestenden 18. April. Nachmittags um 2 Uhr soll im Lobshahnen Stadt-Gericht des Peruquier Seel. Dohberens Wohn-Stube in der Grapengieser-Strasse zum dritten und letzten mal subhahret werden: Wer nun Lust hat dieses Haus zu kaufen, der kan sich alsdenn melden, und gegen einen annehmlichen Doty die Addition gewärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Stargard sind nachfolgende Stücke, als nemlich ein Haus am Markt, und zwey Häuser an der Ihne, ein Chor zu St. Johann, 2. Brauen-Sitze zu St. Marien, imgleichen ein wohlgelegener Acker-Post, 1. Garten und Landung zu verkaufen, altemals aber auch das Chor zu St. Johann, und in dem einen Hause an der Ihne zwey Stuben zu vermietzen. Wer nun von gedachten Stücken eines oder das andere zu kaufen, oder zu Mietzen intendiret, kan sich bey dem Hn. Procuratore Martin Christiani Klein juniore melden.

Des aus Colberg entwichenen Handschuhmachers und Concursschick Johann Gottfried Weissings Mobilia sollen den 18ten April a. c. auf der Gerichts-Stuben zu Colberg verauktioniret werden. Zu Stargard sollen zwey auf dem kleinen Wall belegene Häuser, darin 4 Wohnungen, nebst einen Garten, vor 200 Rl. verkauft werden; Wer dazu Belieben hat, kan bey dem Notario, Herrn Falken, an dem Rosenberge sich dafelbst melden.

Zu Cammin ist ein wohl conditionirtes kleines Fahrzeug a 5 Lasten nebst allem Zubehör zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, kan es in August, ein nehmen, und dem Besten nach wegen des Kauff-Preij mit dem Structuario Hn. Egerland thl. vereinigen.

Nachdem sich zu denen, dem Schmachner Kochen in Stargard abexquiriren 2. Schmachner Webers Thauen, 1. Spind, 2. schwarz Camisfiern, 6. Betten und 1. Kasten welcher schon in denen Intelligentz-Nachrichten No. 33. & 38. 1735. gedacht, noch kein anständiger Käufer gefunden; Als werden diese Stücken hiedurch nachmahls zum Verkauf officiret, und können diejenigen, so ein oder anderes davon zu erhandeln zu liebden, sich in Termino den 14. April c. bey dem Königl. Procuratore Fisci Hn. Schumann in Stargard einkunden, und gewärtigen, daß diese Meubles gegen baare Bezahlung ihnen zugeschlagen werden sollen.

Der Bürger Worchward in Areytow an der Lodensee ist willens sein Haus, in der Bau-Strasse belegen, zu verkaufen; Wer dazu Belieben hat, kan sich bey ihm anzeigen.

Nachdem vor die Cämmerey zu Solnow eintr. 100. Faden Eltern-Polz geschlagen worden, selbiges aber an den Weisbiethenden verkauft werden sol, und hierzu Termino Licitationum auf den 26. Mart. 9. und 16ten April c. angesetzt; So wird solches hiedurch kund gemacht, und können diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen willens sind, sich in den abberamten Terminis des Morgens um 9. Uhr zu Rath-Hause dafelbst melden, und gewärtigen, daß solches denen Weisbiethenden so gleich gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sol.

Weil auch der Curator Bonorum in der Blöschchen Concurss-Sache Hr. E. D. Panow zu Solnow denen Creditoribus zum Besten im Rade-Bruch, so der verordnete Meistr. Siltack von der Stadt gekauft, eine Quantzeier Eisen Faden-Polz schlagen lassen, und Termino Licitationis zu zu Verkauf gleichfalls auf den 26. Mart. 9ten und 16. April c. angesetzt; So wird solches hiedurch publiciret, da mit diejenigen, so dieses Holz zu kaufen willens sind, sich in denen benannten Terminis des Morgens um 10. Uhr auf der Gerichts-Stuben einkunden, mit dem Curatore in Handlung treten, und gewärtigen können, daß dieses Holz dem Weisbiethenden gegen prompte Bezahlung zugeschlagen werden sol.

Des sel. Kaufmanns Samuel Jodhem Scheelen Haus zu Cammin, welches mit Unter- und Ober-Stuben, Boden, Baum, 2. Räden, und Stallung versehen, und zum Brauen und Brandtweindrennen wol aptiret, sol nebst dessen Scheun-Post vor dem Markt-Thor belegen ad instantiam Creditorum nummero gerichtlich recht, sol nebst dessen Scheun-Post vor dem Markt-Thor belegen ad instantiam Creditorum nummero gerichtlich recht, subhahret, und plus offerenti adjudiciret werden. Wer nun auf diese Immobilien zu bieten willens, kan sich dafelbst bey dem Magistrat dafelbst den 27. Mart. 12. und 26. April c. zu Rath-Hause melden, und darüber Patz delung pflegen. Auch sollen in besagten Terminen in des sel. Kaufmanns Scheelen Hause zugleich an der Hand Meubles an Haus-Gräthe, Zinn, Kupfer, Leinen, Spindern, Küfens ic. an die Weisbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wovon der Hr. Senator Steffen als Curator Bonorum nähere Nachricht geben kan.

Weil nach Königl. allergnädigsten Verordnung, der in der Stadt an Haus und Stallung, wobby ein neuer vor dem Wpchschen Thor angeleget, und die Gebäude in der Stadt an Haus und Stallung, wobby ein neuer Brunnen, und 3. Wozgen Viehen befindlich, an den Weisbiethenden verkauft werden sollen; So werden dazu Termino Licitationis auf den 6. April, 8. May und 8. Jun. c. angesetzt, und können diejenigen, so dazu Belieben tragen, sich alsdenn zu Rath-Hause dafelbst melden, und deshalb gehörige Handlung pflegen.

3. Sachen so in Stettin zu vermietzen.

Des Brandtwein-Brenner Gabriel Schmidts Wohnhaus auf der Nieder-Wpcke soll in Termino den 9. April. a. c. Vormittags um 9 Uhr in dem Lobshahnen Cassatischen Gericht an den Weisbiethenden vermietzt werden.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die zu der Cöslinischen Cämmerey gehörige Wecker, Vieken und Carpen-Teiche an den Weisbiethenden verpachtet werden, und zu Licitierung derselben sind Termino auf den 19. April 8ten May und 5ten Jun. a. c. angesetzt. Wer nun Lust hat, diese Stücke in Pacht zu nehmen, kan sich alsdenn zu Rath-Hause einfinden, da dann mit dem Weisbiethenden ein Contract auf gewisse Jahre geschlossen werden sol.

Weil das Ackerwerk Vogberg unter der Ackerländischen Cammerey auf Trinicat. c. 2. vacant seindt; So werden Termini Licitationis zur neuen Verpachtung auf den 16. 23. und 30 April 7. und 14. May a. c. hiemit anberahmet, in welchen diejenigen, so solches in Pacht zu nehmen willens, sich zu Lickermünde auf dem Rathhause Morgens um 9 Uhr stellen, und nach communicirten Anschlag darauf bieten können, da dann das Beste dem, der das Meiste geboten und die besten Conditiones eingehet, zugezogen werden soll.

Als der Kircken-Alder in Salentun anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden sol, und Terminus Licitationis auf den 16 April c. angezehet, auch bereits 40. Rthlr. darauf geboten worden; So wird solches hieburch kund gemacht, und können diejenigen, so Lust haben mehr zu geben, bey dem Hn. Pastore das selbstn sich melden.

5. Gelder so zinsbaher ausgethan werden sollen.

Es ist bereits durch die Intelligenz-Zettul notificiret, daß 100. Rthl. Pupillen-Gelder, auf die erste Hypothec oder Silber Pfand zinsbaar ausgethan werden sollen. Weil aber bisher sich niemand dazu gemeldet, der eins von beyden präferiren können; So wird solches hiemit nochmals beandt gemacht, und können diejenige so solches Capital aufzunehmen willens, und entweder die erste Hypothec zu bestellen im Stande oder Silber Pfand haben, sich alhier in Stettin auf der Cassade bey dem Hn. Aleren, oder Wfr. Brehmern als Vormündern melden, auch das Geld so gleich in Empfang nehmen.

6. Stadt und Herrschafft so Handwerker verlangen.

In der Ackerländischen Haupt-Stadt Prenglow, wird ein guter und thätiger Steinhammer verlangt, welcher je eher je lieber dorthin ziehen kan, und wenn er auch 3. 4. Gefellen hat, Arbeit genug findet. Neben andern Freyheiten wird ihm auch vorerst freye Wohnung von dem Magistrat versprochen.

Zu Cantered unter dem Hn. Dohm-Probst von Köller ist der Sämid gefloren. Wofern jemand ist, welcher sein Handwerk, insonderheit aber den Pferde Beschlag auf versteht, und sich dahin begeben wil, der kan sich melden, es ist bey diesem Schmiede-Hause Alder und Wielewachs, welches dabey bleiben, oder auch abgetommen werden kan, die Kohlen sind daselbst wohlfeil zu bekommen, und ist auch sonst guter Verdienst dabey.

7. Persohnen so entlauffen.

Dem Herrn von Blücher zu Zimmerhaußen sind zwey Domehliquen gottloser Weise entlauffen. Einer Nahmens Johann Horn ist mittler Statur von starkem Leibe und Gliedern, rüstigem Gesichte, so mit Sommerschlecken besetzt, hat einen dicken Kopsf, kurze aufstehende Nase, roth-gelbe Haare, ein dunkelgrau braun Camifohel und Hosen, einen blau und weiß gestreiften Kittel, und einen gelb-braun gepunctelten perpenetel Rock mit hell blauen sammeten Aufschlägen und hellrothen Unterfutter, einen klebten, und einen mit einer goldenen massigen Tresse eingefassten Huth mit schwarz gezeichneten Cocarden und einer mit goldenen Randschnur, redet hochdeutsch, und hat hiebvor schon bey Herrschafften gedienet. Der andere Nahmens Christb an Schmidt hingegen hat eine plat Vommerische Sprache, ist kleiner Statur, hat ein weiß Angesicht, und etwas krause weiße Haare, wie auch eine kleine aufstehende Nase, trägt dabey nur einen daselbst gewöhnlichen Bauer-Habit. Weill nun jener allem Vermuthen nach diesen zur Desertion verführet, über das auch die obbeschriebene Mundirung seiner Herrschafft entwandt; So wird dienlich erachtet, diese beyde Soldatlinge, wann sie sich irgendwo aufgeben solten, zu arrestiren, und dem Herrn Senatori Mannen zu Stettin, Herrn Land-Rath Möller zu Greiffenberg, oder Herrn Büglaß zu Plate, davon Nachricht zu ertheilen; und soll die Mühe billig recompensiret werden.

Es ist dem Hn. Philipp von Brochusen auf Soldekow und Grofenguffin bey Camin, den 26. Martii c. eine Unterdanin Nahmens Ursula Köndden, welche grosser und dicker Statur, etwas duckmächtig, braune Haare, länglich von Gesichte, imalenden einen braunen Rock trägt, und bey sich einen Knaben von 6 a 7. Jahren führt, in der Nacht heimlich, nachdem sie vorhero der Wuthmassung nach ihr Zeug aus verortentem Hn. von Brochusen Behaufung practiciret, desertiret. Weil nun dieses gottlose Mensch nicht allein das Haus spoliert, sondern auch noch darzu 3. der Herrschafft Knechte zu eben solcher gottlosen Desertirung verleiten wollen; So wird ein jeder vor dies. Mensch getarnet, mit dem Esuchen, daß wofern sie sich an ein oder dem andern Orte befinden solte, selbiges auf des Hn. von Brochusen Kosten anzuhalten, und ihm nach Soldekow oder Procuratori Meuseler in Cammin davon Nachricht zu ertheilen, und sollen die dar auf verwandte Kosten danksdärlig bey ihrer Abholung contentiret werden. Auch wird annoch hinzugefüget, daß sie kurz vorhero ehe sie desertiret einen Sa ein von dem Hn. Pastore Nosenfeldten aus Cammin, (weiln sie vorgegeben, daß sie zur Communion gehen wollen,) abgehohlet; Weßhalb die Herren Pastores in specie ersucht werden; wenn sie sich etwa melden solte, um Sacra zu genießen, sie anzuhalten, und solches der Gerichts-Ordnigkeit zu hinterdringen, damit sie arrestiret, und nach Königl. Verordnung gehöriges Dithes eingeliefert werde.

Zu Allen; Daberger, eine Meyle von Wino, ist eine Ködlin von dem adelichen Hofe den 25. Marr. c. des Nachts um 12. Uhr gottloser weise entlauffen, selbige heisset Sophia Vorhardts; ist mittler Statur, etwas Hochengdrig, und hat wie zu vermuthen sehet, einen Bündel mit Zeug bey sich; Dahero werden die jedes Dithes respective Herrschafften ersucht, wenn ihnen diese entwandene Ködlin irgendswo vollkommen möchte, solche zu arrestiren und es dem Königl. Post- Amt zu Wino, oder der Herrschafft zu Daberger zu berichten, die Unkosten solten necht einem guten Recompens. sofort der Abholung der Persohn danksdärlig ersehet werden.

Es ist Johann Jungkum, ein Soldat von des Hn. Obristen von Bopheim hochlöblichen Regimente zu Fuß, seines Alters 33 Jahr, aus Stammen in dem Amte Drinteburg, im Pössißen gebürtig, mittelmäßiger Statur, schmäht und mager vom Leibe, hagern und glatten Gesicht, und schwarz-braunen Haaren und Augen, welcher verschiednen mal mit gewaltsamen Einbruch in Complot außgeübten Diebereyen zu Daff gefo, worden, und dieselbe schon gestanden, da die Sache zum Spruch stehet, aus dem Stock-Hause am Berliner Thore zu Altfen Stettin, wo er gefangen gefessen, in der Nacht zwischen den 31. Martii und 1. April a. c. in einem grauen Kittel, den er einem andern Arrestanten weggenommen, mit einem Zigeuner-Jungen außgebrochen, und schappirt; Dannhero werden alle Gerichte Obrigkeit ersucht, denselben, wann er sich irgendwo auffinden solte, zu arrestiren, und obgedachtem Regiment davon Nachricht zu geben, welches dann zu dessen Abholung Anstalt machen, auch die dessfalls angeordnete Unkosten vergüten wird.

8. Contradiction.

Nachdem die verwitwete Fran Knopen zu Wollin aus dem Intelligenz-Zettel No. 13 wahrgenossen, daß der Bürger Christian Berns seine vor dem Hochlöblichen Thore belegene Scheune und Garten an dem Sauffrichter, Meister Wüthmann, zu verkaufen intendire; So contradiciret dieselbe diesem Verkauf in totum, und wil in Foro competenti bey E. E. Rath das Näher-Recht behaupten, wie sie dann bereits vor einigen Jahren 80 Thlr. darauf bezahlet, und diese Scheune nebst dem Garten ipso Jure anjehö selbst kauft und in Besitz nehmen wil.

9. Citaciones Creditorum in Stettin.

Es ist vom lobfahnen Kassatischen Gerichte wegen Christian Behcken Credit-Wesen der erste Terminus Liquidationis auf den 13. April a. c. anberahmet worden. Wer nun von geliebten Christian Behcken etwas zu fordern hat, kan sich am gemeldten dato am dem Rath-Hause im Kassatischen Gerichte anzeigen, seine Jura beybringen, und rechtlicher Art nach verificiren.

In des Käufners, Meißer Friedr. Hicken Concurfus Creditorum Ist tertius & ultimus Terminus Liquidationis auf den 25. April, c. 2. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, in welchen diejenigen Creditores, so noch nicht liquidirt, aldem erscheinen, ihre Jura deduciren, verificiren und liquidiren können, im widrigen haben sie zu erwarten, daß ihnen perpetuum silentium imponiret, und sie vom Vermögen abgewiesen werden sollen.

In des Zimmermanns Johann Köbber und dessen Ehe-Frau Maria Jacobsen Concurfus Creditorum sind Perpetuo Creditores durch die in Curia assigirte Ediciale citiret worden, den 13. April 16. May und 13. Junii c. 2. Nachmittags um 2. Uhr im lobfahnen Stadt-Gerichte zu erscheinen, und ihre Jura zu deduciren und zu verificiren, welches denn auch hiedurch notificiret wird.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

In Stargard hat der Dr. Procurator und Notarius Martin Christian Redtel junior, von dem Hn. von Braunschweig ein Geschäft in der St. Marien-Kirchen, neben S. Hoch-Eben Rath's Stand gelegen, erb- und eigenthümlich gelauffet, auch das Kauff-Precium bereits an Hn. Verkäufer bezahlet. Ob nun wol hiewider keiner etwas zu erinnern, noch weniger eine Ansprache an diesem Geschäft haben wird; So wird solches dennoch hiedurch notificiret, und hat derjenige, so wider Vermuthen auf einigerley Art und Weise eine Anforderung daran zu haben vermennet, sich bey dem Käufer Hn. Redtel zu melden.

Nachdem Barbara Sophia Sellen, geborne Gelden, ihren zu Kößlin vor dem hohen Thor in der letzten Garten-Strasse zwischen des Herrn Chirurgi Krügers und Meißer Dreßden Gärten belegenen Garten, an den Uhrmacher Johann Friederich Ritter Erb- und Eigenthümlich verkauffet, und dieselbe am Verlöb-Lage Gerichtlich verlassen werden solt; So wird solches hienit kund gemacht, und können diejenigen, welche daran eine Ansprache zu haben vermennen, sich innerhalb 14 Tagen a dato bey dem Käufer melden.

Der Apotheker Dr. Johann Christian Müllner in Kößlin, verkauffet an den Hn. Postmeister Hoppert, seinen vorm Hohlen-Thore zurecht des Damme's, oder Belgardischen Wees's, zwischen des Hn. Hoff-Gerichts-Advocaten Schlurzi, und des Bräuer's Hn. Helwigs Gärten, inne belegenen Garten, vor 50 fl. Pommerisch, und ist der Kauff-Brief darüber bereits angefertigt und extrahiret.

Zu Kößlin verkauffet die Frau Wittche an den Hn. Accise-Inspector Schulgen ihren hinter dessen Hause belegenen Garten vor 16 Rthlr. 20. gr. Und weil selbiger den 17. April c. verlassen werden solt; So wird solches hienit notificiret, damit diejenige, so einen rechtmäßigen Anspruch daran zu haben vermennen, sich während Zeit bey dem Magistrat dafelbst melden können.

Es verkauffet Christian Walbarg's Wittve Jun. zu Beerwalde in Pommeren ihr Haus, so von ihrem verstorbenen Vater Hans Wollenborgern auf 17 Rthlr. ihr gerichtlich addiciret worden, an Christian Franzen; Solte jemand an diesem Hause eine richtige Anforderung haben, so muß er sich innerhalb 4 Wochen a dato sub poena perpetui silentii bey'm Magistrat dafelbst melden.

Zu Kößlin hat der Huff- und Waffen-Schmid, Meißer Johann Cavalde sein in dem Fellschen Concurfus erhandenes, und in der großen Daus-Strasse, zwischen dems Amts-Schultern, Soldberthen und Niesfelden Häusern inne belegenes Wohn-Haus, an Hn. Paul Friedr. Münchens, Bräuer und Perquier dafelbst, um 266 Rthlr. 16 gr. verkaufft. Solte nun ein oder ander an diesem verkaufften Hause, welches den Montag nach insiehenden Jubilate verlassen werden solt, einige Ansprache zu haben vermennen; So muß er sich aldem

zu Rath, Dausz melden, und seine Forderung gehörig justificiren; widrigenfalls er der unsehlbaren Præclusion zu gewarten hat.

Der Accise-Controllieur Herr Lenskovv zu Stępnitz hat ein auf dem Breissenberaischen Felde vor dem Stein-Thor belegenes Stück Acker an den Uermacher Gottfried Wangerin verkauft; aber nun einiges Recht daran zu haben vermerket, kan sich den 19. April. e. auf dem Breissenberaischen Rath-Hause melden, und seine Jura vertheilen, in Entschuldung dessen aber wird denenselben ein ewiges Stillschweigen aufergelegt.

Nachdem Herr Johann Friedria Wehbock, Bürger und Toback-Fabricant zu Lubitz, kurz vor seiner Abreise nach Alten-Stettin, seinen Garten am Herrn-Leiche, an Meister Christoph-Lagen Bürger und Weißbäcker vor 11 Rthlr. verkauft, das Kauff-Precium auch so fort bezahlet worden; Als wird solches dem Publico hies mit kund gemacht.

Zu Allen Damm hat seel Senatoris Eunox Frau Wittwe, ihr Wohn-Haus mit Hn. David Köhlers Wohn-Hause vertauschet, welches denn hiedurch notificirt wird, Terminus aber ist auf den 7 May a. c. anbeberahmet, aldem nicht allein Creditores, Hypothecarii, sondern auch wer sonst ex quocunque capite an die Frau Eunox, oder Hn. Köhleri, eine Ansprache zu haben vermerken, sich in Termino zu Rath-Hause daselbst melden; und entweder baares Geld oder rechtlichlichen Bescheides gewärtigen können.

Nachdem Hr. Ludewig Christian von Berg, Königl. Preussischer Hauptmann Bayerschen Regiments, sein halbes in der Uckermark belegenes Guth Kleptow an seinen Hn. Bruder Christian von Bergen erbt, und eigen thümlich verkauft hat, als sind zu des gedachten Käuffers Sicherheit die Creditores welche an diesem Antheil Guthes rechtliche Forderungen zu machen haben, zu deren Liquidation und Justification bey dem Königl. Uckermarschischen Ober-Gericht zuletzt auf den 24. April. e. a. sub Poena præclusi & perpetui Silentii edictaliter citirt.

II. Notificaciones.

Hn. von Flemmings keufflicher Jäger 2te Theil in Folio in Frantz Bande, ist allhier zu Stettin durch Verleihen von Händen kommen. Wer dem Königl. Post-Amte Nachricht davon zu geben weiß, wo es anzutreffen, hat einen Recompens e zu gewarten.

Zu Straßburg in der Uckermark, ist ein Dienst-Knecht, Peter Gellentin, aus dem Preussis. Pommerischen bey Anclam gebürtig, vor etwa 8 Wochen verstorben, und hat ohngefehr 120 Rthl. baares Geld hinterlassen. Dafern nun jemand ex jure consanguinitatis oder ex alio capite an gedachten Nachlass Präntension zu haben vermerket, derselbe wird hienit von dem Magistrat daselbst sub poena præclusi citirt, sich den 19 April. 14. Maj, und den 11. Jun. a. c. auf dem Rath Hause zu sistiren, damit diese Erbschaft mit dem Besinden nach extradirret werden könne.

Nachdem Lovisa Sprimmannen zu Stargard, eines getroffen Bürgers Namens Bleseners Tochter ohne Vorwissen der Eltern verführt, und selbige gar weg zu nehmen sich unterstanden. So sind die Eltern dieses Hals so vielmehr bekümmert; Als dieses ihr Kind vom Hn. Pastore Hildebrand zur heiligen Communion preparirt werden sel; Dahero ersüchet wird denen Eltern von ihrem etwaigen Aufenthalt Nachricht zu ertheilen.

12. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 30 Mart bis den 5. April.

Wey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, der Wöttcher Wstr. Fridrich Sievert, mit Isfr. Christina Dehmens.

Wey der St. Petry- und Panly-Kirche, der Brauer-Knecht Christian Kröning, mit Isfr. Dorothea Wagnerin.

Summa der Getrauten 2. Paar.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 29. Mart. bis den 4. April.

Den 29. Mart.

Berliner-Thor, Hr. Cap. von Eydo, außer Dienst von Blumenberg log in Potsdam. Dr. Fänrich von Bort, vom Barentschin Regiment log. in Potsdam.

Den 31. Mart.

Parniger-Thor, Hr. Krieges-Rath Katsch, aus Königsberg log. bey seinem Bruder Hn. Krieges-Rath Katsch.

Berliner-Thor, Hr. Lieut. von Koshmedel, vom Barentschin Regiment, von Uckermünde log. bey der Frau Geheimten-Rätzin von Lettow.

Den 2. April.

Berliner-Thor, Hr. Regierungs-Rath von Wiaud. nsee, log. bey dem Goldschmid Hn. Schmidt.

Den 3. April.

Parniger-Thor, Hr. Ammann Eydow, von Colbat log. bey Hn. Senatore Döbler.

Den 4. April.

Berliner Thor, Hr. von Arras, Hr. von Heyden, und Hr. von Glöden, aus Vor-Pommern
log. in denen 3. Kronen.

14. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandelnen
Güthern in Stettin.

Baaren bey Pfunden.

Orlean 9 gr.
Indigo St. Doumigo 1 rthlr. 12. gr.
Chocolade 14. gr.
Coffee-Bohnen, große 13. gr.
Dito kleine Levantische 18. 1 gr.
Indigo Coriskau 1 rthlr. 6. gr.
Grün Thé 1. rthlr. 4. gr.
Kajser Thé 2 Rthl.
Blumens-Thée 3. rthl.
Thée de Boue 1 rthl. 12. gr.
Super fine Thé de Boue 3 rthl.
Zuder 4, 4 gr. 6 pf. 5. 6. bis 7. gr.
Gelt-Wachs 6 gr. 3. pf.
Knaster-Toback 1 bis 1 Rthl. 8. gr. 2. bis 4. Rthl.
Virg. Blätter Toback 4. 4. gr. 5. pf. 5. b. 6 gr.
Muscaten Nüsse 2. rthl. 6. gr.
N. lden 2. rthl. 6. gr.
Feine Cardemum 1 rthl. 6. gr.
Braun Candis-Zuder 6. gr.
Schwaden-Grüge 2 gr.
Muscaten-Blumen 4. Rthl.
Canehl 1. rthl. 12. gr.
Saffran Galkinoer 9. Rthl.
Geiponnen Vincens in ganzen Rollen 6. gr.
Grallion Schnupf-Toback 22. gr.
Engelisch Sohl-Leber 6. gr.
Rothe Moscovitische Fuchten 6, 7. bis 8. gr.
Corduan 1 Rthl. 2. gr.
Dangiger Sohl-Leber 5. gr.
Roh-Leber 3. gr.
Englisch Pfund-Leber 4. gr. 6 pf.
Eitthauer Leber 3. bis 3. gr. 6. pf.
Cacaou 16 gr.

Baaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salg 4 Rthl. 4. gr.
Schwarze Seiffe hiesige 13. Rthl.
Auch dito eine viertel Tonne 3 Rthl. 8. gr.
Berger Ebran 12. rthl.
Allanne 12. Rthl.
Grönlandischer Ebran 13. Rthl. 12. gr.
Schwebischer Ebran 16. Rthl. 12. gr.
Theer klein Band 1. Rthl. 20. gr.

Baaren bey Lasten a 12 T.

Matges-Hering 87 rthl.
Woll-Hering 84. rthl.
H. Hering 72. rthl.

Vom Rauffmanns-Bohden.

Eine Last Weizen a 72. Scheffel 72 b. 75. Rthl.
Eine Last Roggen a 72. Scheffel 60. rthl.
Eine Last Malg von großer Gerste 45. rthl.
Dito Haber 26. Rthl.

Holz-Baaren.

auf dem Stadt Klapp-Holz-Hoff.
Klappholz ober ganze Knüppel 3. rthl.
Piepen-Stäbe a Ring 12. Rthl.
Fährne Balcken 1. Rthl. 12. gr.
Tonnen-Stäbe 6. rthl.

Bau-Materialien.

1. Tonne ungelöschten Kalk 1. rthl. 14. gr.
1. Tonne gelöschten Kalk mit Accise und
Meh-Geld 7. gr.
1000. Mauer-Steine 5. bis 6. rthl.
1000. Dach-Steine 6. bis 7. rthl.
1. Centner ungebrandten Gips 18 gr.
1. Centner gebrandten dito 1 rthl. 6. gr.

Glas-Baaren.

Das 100. grün-Quart. Bouteillen 3. rthl 20gr

Wein und Brandtwein.

Rhein-Wein	8, 16. gr.	9, 16 rthl.	36. boort.
Rosel-Wein	8, 12. gr.	9, 12 rthl.	36. 46rt.
Reifer-Wein	8, 16. gr.	9, 10 rthl.	30. 40. r.
Hünninger-Weischer	8. gr.	9. rthl.	36 rthl
Rothe Weine.	2. quart.	1. Anker.	Drhoff
Rocomor	8. gr.	9. rthl.	50. rthl.
Vin de Rhone	8. gr.	8. rthl.	44. rthl.
Vin de Grys	5. gr.	5. rthl.	30. rthl.
Vin de Cahors	6. gr.	5, 6. rthl.	30. rthl.
Medoc	6, 8. gr.	6, 7. rthl.	36, 40rt.
Cotterotry	8. gr.	8. rthl.	44. rthl.
Bearne-Wein	6. gr.	6. rthl.	36. rthl.
Rothen Hochländer	6. gr.	5. rthl.	30. rthl.
Weiße Franz-Weine.	2. quart.	1. Anker.	Drhoff
Alten Franz-Wein	5, 6. gr.	5, 7. rthl.	28, 30, 40. rthl.
Jungen Franz-Wein	4, 5. gr.	3, 4. rthl.	16, 24rt.
Hochländer-Wein	5, 6. gr.	5, 6. rthl.	30, 34rt.
Picardon	5, 6. gr.	5, 6. rthl.	30, 34rt.
Franz-Brandtwein	8. gr.	6. rthl.	36. rthl.

Stücker Wein.	Quart.	Anker.	Drhofft
Seureuler-See	10. gr.	9. 10. rtt.	50. 54. rtt.
Canarien-See	10, 12 gr.	11, 12 rtt.	64, 60 rtt.
Palm-See	12, 14 gr.	12, 14 rtt.	70. rtt.
Alicant	12, 16 gr.	12, 14 rtt.	70. rtt.
Port a Port	8, 10. gr.	8, 10 rtt.	48. sort.
	Bouteil.	Anker.	Drhofft
Burgundier-Wein	18. gr.		
Champagner-Wein	1. rtt.		
Hermitage	16. gr.	14 rtt.	84. rtt.

Wechsel-COURS.

	Geld. Briefe.	
Hamburger Banco	132	132 $\frac{1}{4}$
Dito Current	=	115
Amsterdamer Banco	=	136 $\frac{3}{4}$
Dito Current	=	131 $\frac{1}{2}$
Londen a 1 lb. Sterling	=	5 $\frac{3}{4}$
Berlin	=	100
Nürnberg	=	pari
Wien per Cassa	=	101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Cour	=	103
Breslaw	=	pari
Franckf. an der Oder	=	pari
Franckfurt an Mayn	=	pari
Rönigsberg	=	103
Danzig	=	102 $\frac{1}{2}$
Lübeck	=	114
Dänische Cronen	114	=
Schwedische Carolin	108	=
Neue $\frac{1}{2}$ Stück allhier	=	1 $\frac{1}{2}$ fl.
Franck-Thaler	=	pari
†. Thaler	=	1 $\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	=	pari
Louis d'Or	=	1 $\frac{1}{2}$
Ducaten	=	103 $\frac{3}{4}$
Depof. Gelder	=	$\frac{1}{2}$ p.C.

Fleisch-Taxe.

	Wund	Gr.	St
Rind-Fleisch	1	1	1
Kalb-Fleisch	1	1	1
Lamm-Fleisch	1	1	2
Schwein-Fleisch	1	1	2

Brod-Taxe.

	Pfund	Koth	Denk.
Vor 2. Pf. Semmel	10	10	2
3. Pf. dito	15	1	1
Vor 3. Pf. schön Backen Brod	22	22	2
6. Pf. dito	13	1	2
1. Gr. dito	25	2	2
Vor 6. Pf. Haus Backen Brod	19	2 $\frac{1}{2}$	2
1. Gr. dito	7	1	1
2. Gr. dito	14	2	2

Bier-Taxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinar Weiß Bier die halbe	1	4	7
de Tonne			
die Bouteille	1	8	8
Stettinisch braun Bitter Bier die halbe	1	8	8
Tonne			
das Quart	1	1	6
Stettinisch braun Krug Bier die halbe	1	1	6
Tonne			
das Quart			

An Geträybe ist zur Stadt gekommen:

Vom 30. Mart. bis den 5. April.

	Wispel.	Scheffel.
Weizen	12.	14.
Roggen	11.	1.
Gerste	21.	17.
Malz		
Haber	9.	20.
Erbsen	2.	19.
Buchweizen		1.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 29. Mart. bis den 4. April.

- Schiffer Michel Bugdahl, dessen Schiff des Engel, nach London mit Holz.
- Jürgen Burow, dessen Schiff Maria, nach Rotterdam mit Holz.
- Daniel Nyflom, dessen Schiff der fliegende Hirsch, nach Lübeck mit Toback, Weizen und Aisch.
- Paul Christian Demsen, dessen Schiff die 3. Brüder, nach Amsterdam mit Glas und Holz.

Martin Vos, dessen Schiff St. Pet. r, nach London mit Holz.

Daniel Schulz, dessen Schiff der vergulbete Stern, nach London mit Holz.

Heinrich Pagel, dessen Schiff Agneta Elisabeth, nach London mit Holz.

Angelommene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Vom 29. Mart. bis den 4. April.

Schiffer Christoph Bayer, dessen Schiff Prinz Friedrich, von Colberg mit Vallas.

Erdtmann Lange, dessen Schiff St. Michael, von Ganserin letig.

15. Wolle- und Geträude-Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom Mart. 30. bis den 5. April

Zu	Wolle der Stein	Weizen der Wispel	Roggen der Wispel	Gerste der Wispel	Mals der Wispel	Erbfens der Wispel	Haber der Wispel	Buchweiz der Wispel	Korffen der Wispel
Stettin	2 R. 9 gr.	23 Rfl. bis 25 R. 12 gr.	19 R. bis 19 R. 12 gr.	15 R. 12 gr. bis 16 R.	16 Rfl.	23 R.	11 R.	15 Rfl. 12 gr.	5 R.
Uckermünde	1 Rfl.	20 R.	17 Rfl.	12 Rfl.	12 b. 13 R.	17 Rfl.	9 b. 10 R.	—	7 Rfl.
Uesom d. I. St.	2 Rfl.	22 R.	15 Rfl.	11 Rfl.	12 b. 13 R.	19 b. 20 R.	8 bis 9 R.	12 b. 13 R.	7 Rfl.
Meim d. I. St.	1 Rfl.	22 R.	16 R.	11 R.	12 Rfl.	9 R.	10 R.	—	6 Rfl.
Trepto an der L. See, der I. St.	1 Rfl.	18 Rfl.	15 Rfl.	12 Rfl.	—	15 Rfl.	9 Rfl.	—	3 Rfl.
L. See, der I. St.	2 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Vasenick d. I. St.	1 R. 12 gr.	24 R.	18 R.	13 Rfl.	16 Rfl.	20 Rfl.	10 Rfl.	16 Rfl.	8 Rfl.
Neuwarp	2 R. 20 gr.	22 R.	22 Rfl.	15 R.	—	—	9 Rfl.	9 Rfl.	6 Rfl.
Garz	3 R.	23 R.	19 Rfl.	14 R.	16 R.	24 R.	10 Rfl.	15 R.	6 Rfl.
Sollnow	3 R.	26 R.	19 Rfl.	14 R.	—	24 Rfl.	10 Rfl.	—	—
Stargardt	2 Rfl. 22 gr. bis 3 R.	23 R.	18 R. 12 gr.	14 Rb. 15 R. 12 gr.	15 R.	22 R.	10 R.	—	5 R.
Daber	3 R. 8 gr.	26 R.	20 Rfl.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20 Rfl.	12 Rfl.	16 Rfl.	7 bis 8 R.
Damm	2 R. 16 gr.	24 R.	20 Rfl.	15 Rfl.	16 Rfl.	24 Rfl.	10 Rfl.	12 Rfl.	6 Rfl.
Wanerin	3 Rfl.	28 Rfl.	20 Rfl.	14 b. 15 R.	—	22 Rfl.	10 Rfl.	32 R. Grd.	8 Rfl.
Wassow	—	25 R.	19 Rfl.	14 Rfl.	—	—	12 Rfl.	—	—
Lades	—	—	19 b. 20 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R.	28 Rfl.	18 Rfl.	10 R.	14 Rfl.	16 Rfl.	11 Rfl.	30 R. Grd.	8 Rfl.
Breyenwalde	3 R.	24 Rfl.	19 Rfl.	14 Rfl.	15 Rfl.	22 Rfl.	12 Rfl.	—	8 Rfl.
Wyris	3 R. 12 gr.	23 Rfl.	18 Rfl.	14 R.	—	20 Rfl.	12 Rfl.	—	7 R.
Bahn	24 Rfl.	18 b. 19 R.	13 b. 14 R.	—	—	9 b. 10 R.	—	—	5 R.
Riddechow	22 Rfl.	18 Rfl.	14 Rfl.	14 Rfl.	—	20 Rfl.	10 Rfl.	13 Rfl.	5 Rfl.
Rangardien	—	28 Rfl.	18 b. 19 R.	14 Rfl.	—	—	—	—	—
Plathe	3 R.	—	20 Rfl.	15 Rfl.	18 Rfl.	24 Rfl.	16 Rfl.	—	8 Rfl.
Wollm	—	32 R.	19 b. 20 R.	14 R.	—	—	—	32 R. Grd.	8 Rfl.
Rügenwalde	20 Rfl.	22 Rfl.	14 R. 16 gr.	—	—	—	—	32 R. Grd.	8 Rfl.
Cammin	2 R. 8 gr.	30 Rfl.	18 Rfl.	14 Rfl.	15 Rfl.	12 Rfl.	—	—	—
Greifenhagen	3 Rfl.	24 Rfl.	19 Rfl.	14 Rfl.	16 Rfl.	20 Rfl.	8 R. 12 gr.	—	—
Greifsenberg	2 R. 8 gr. bis 16 gr.	28 R.	20 Rfl.	16 Rfl.	—	—	12 Rfl.	32 R. Grd.	—
Trepto an der D.	2 R. 16 gr.	30 R.	20 R.	14 Rfl.	—	13 Rfl.	—	—	—
Neu-Stettin	—	28 R.	18 b. 20 R.	12 R.	—	20 Rfl.	9 b. 10 R.	10 Rfl.	10 Rfl.
Berwalde	3 Rfl.	28 R.	24 R.	16 Rfl.	—	24 Rfl.	12 Rfl.	—	12 Rfl.
Polsin	3 Rfl.	28 Rfl.	24 R.	16 R.	18 Rfl.	24 Rfl.	28 Rfl.	—	10 Rfl.
Ebrlin	—	32 Rfl.	20 Rfl.	15 R.	—	25 Rfl.	12 Rfl.	—	20 Rfl.
Colberg	1 R.	30 Rfl.	19 Rfl.	15 R.	16 Rfl.	24 R.	11 R.	32 Rfl.	16 Rfl.
der leichte Stein.	16 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	3 Rfl.	30 R.	22 R. 16 gr.	16 Rfl.	—	22 R. 16 gr.	12 Rfl.	32 R. Grd.	10 Rfl.
Eddlin	3 Rfl.	30 R.	22 R.	15 R. 8 gr.	—	20 b. 24 R.	10 Rfl.	—	10 Rfl.
Werbis	3 R.	30 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	14 R.	—	9 R. 8 gr.	28 R. Grd.	—	8 Rfl.
Schlame	3 R.	28 Rfl.	21 R. 8 gr.	14 R.	—	10 R. 16 gr.	—	—	—
der leichte Stein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolpe	—	32 Rfl.	20 Rfl.	12 R. 20 gr.	—	20 Rfl.	9 b. 10 R.	—	12 Rfl.
—	—	—	—	6. 12 R. 14 gr.	—	—	—	—	—
Rauenburg	3 R. 8 gr.	32 Rfl.	18 Rfl.	11 Rfl.	—	24 Rfl.	9 Rfl.	—	8 Rfl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.